

Lizenzen und Rechteinweise beim Social Science Open Access Repository (SSOAR)

Gebert, Agathe; Jakowatz, Stefan

Veröffentlichungsversion / Published Version
Konferenzbeitrag / conference paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gebert, A., & Jakowatz, S. (2018). Lizenzen und Rechteinweise beim Social Science Open Access Repository (SSOAR). In *Lizenzangaben und Rechtedokumentation im Dialog: Datenflüsse nachhaltig gestalten; Beiträge zur Informationsveranstaltung vom 7. November 2017 an der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main* (S. 23-29). Frankfurt: Deutsche Nationalbibliothek (DNB). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59653-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>

Agathe Gebert, Stefan Jakowatz

Lizenzen und Rechtehinweise beim Social Science Open Access Repository (SSOAR¹)*

Einleitung: Repositorium und Lizenzen

Im Übergang von Print zu Digital beziehungsweise Online in der Literatur- und Informationsversorgung ersetzen Lizenzen zunehmend Subskriptionen. Lizenzen regeln in der digitalen Welt den Zugang zu elektronischen Publikationen sowie die Nutzungsbedingungen beziehungsweise deren Verwendung. Als Infrastrukturen zur Bereitstellung von frei (im Open Access) verfügbaren Publikationen sind Repositorien beziehungsweise Volltextserver von Bedeutung², insbesondere weil sie nachhaltig durch eine Institution gepflegt werden und damit zum konstitutiven Bestandteil von Open Access, wie er in den Berliner Erklärung³ festgelegt ist, gehören. Repositorien stellen gut erschlossene und daher gut auffindbare sowie qualitätsgeprüfte Publikationen nachhaltig unter Zuweisung eines Persistent Identifier im Netz zur Verfügung. Darüber hinaus tragen sie nicht zuletzt aufgrund ihrer Funktion als Publikationsmedium/-dienst erheblich zur Orientierung im Open-Access-Publizieren bei, vor allem im Rahmen der Rechteverwaltung beziehungsweise der Lizenzvergabe. Gleichzeitig sind Repositorien im Kern Instrumente des Grünen Open Access, indem bereits publizierte Texte nachgenutzt beziehungsweise zweitveröffentlicht werden. Abhängig von der Content-Akquise ist dabei die Vergabe möglichst freier Lizenzen nur eingeschränkt möglich. Der folgende Beitrag wird diesen Sachverhalt am Beispiel des bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften⁴ betriebenen Fachrepositorium Social Science Open Access Repository (SSOAR)⁵ darlegen und dabei einen Schwerpunkt auf der Dokumentation und Kommunikation beziehungsweise Beratung zu Lizenzen legen.

Urheberrecht, Open Access und Lizenzen

Das Urheberrecht⁶ ist ein Schutzrecht für geistiges Eigentum⁷, beispielsweise für Musik, Fotografien, Filme und nicht zuletzt für wissenschaftliche Publikationen. Da es sich dabei um eine persönlich-geistige Schöpfung handelt, verbleibt das Urheberrecht bei der publizierenden Autorin oder dem publizierenden Autor. Urheberrechte sind nicht übertragbar, lediglich vererbbar und enden 70 Jahre nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers, wobei das Werk dann gemeinfrei (§ 64 UrhG)⁸ wird. Jenseits des Urheberrechts sind die sogenannten Nutzungs- beziehungsweise Verwertungsrechte durch Urheberinnen und Urheber übertragbar, die die Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, öffentliche Wiedergabe und Bearbeitung eines Werkes regeln.⁹ Mit der Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit gibt die Autorin oder der Autor in der Regel die Nutzungsrechte an einen Verlag ab, wobei es sich zumeist um ausschließliche und zeitlich unbefristete Nutzungsrechte handelt. Die weitere Verbreitung der Publikation setzt dadurch immer eine Rechteeinholung, vorzugsweise eine vertragliche Vereinbarung mit den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern voraus. Um eigene Publikationen im Open Access verfügbar zu machen, benötigt die Autorin oder der Autor mindestens ein einfaches Nutzungsrecht, das auf Anfrage vom Verlag zurück übertragen werden kann. Darüber hinaus hält das Urheberrecht insbesondere für Zeitschriften- und Sammelwerksbeiträge – also Veröffentlichungen in Periodika – einige Bestimmungen vor, die der Autorin oder dem Autor nach einer Embargofrist von 12 Monaten nach Veröffentlichung ein einfaches Nutzungsrecht an dem Werk automatisch zurück erkennen. Dazu gehört neben § 38 UrhG, 1-2 vor allem das seit 2014 in Kraft getretene Zweitveröffentlichungsrecht (§ 38 UrhG, 4).¹⁰

Freie Lizenzen – die bekanntesten sind die Creative-Commons(CC)-Lizenzen¹¹ – sind für Open Access bedeutsam, weil sie die Nutzung, insbesondere die Weiterverbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken erlaubt.¹² Lizenzen gelten so lange, wie der Schutz des Urheberrechts andauert, bevor ein Werk gemeinfrei wird. Um eine freie Lizenz vergeben zu können, muss die Lizenzgeberin oder der Lizenzgeber über die ausschließlichen Nutzungsrechte verfügen, wobei zu beachten ist, dass die Vergabe einer freien CC-Lizenz nicht mehr widerrufen beziehungsweise zurückgezogen werden kann¹³, die im UrhG aufgeführten Schranken bleiben weiter bestehen. Ganz entscheidend für die Vergabe freier Lizenzen ist die Möglichkeit, unterschiedliche Ausprägungen einer freien Nutzung zuzulassen.¹⁴ Allen freien Lizenzen gemein ist der zwingende Hinweis auf die Urheberin oder den Urheber. Ermöglicht der Besitz der vollumfänglichen Nutzungsrechte bei Erstveröffentlichung die Vergabe freier Lizenzen, so ist eine nachträgliche Vergabe einer freien Lizenz durch die Autorin oder den Autor vor dem Hintergrund eines zurückerhaltenen einfachen Nutzungsrechts grundsätzlich ausgeschlossen. Vor allem kommt das ohne weitere Rechteeinholung für die Verlagsfassung nicht in Frage. Für die sogenannte Preprint-Fassung, also die beim Verlag zur Veröffentlichung eingereichte und nach Abschluss des Begutachtungs- und Peer-Review-Prozesses nicht überarbeitete Manuskriptfassung, ist die Vergabe einer freien Lizenz durchaus möglich und zum Teil von den Verlagen sogar vorgegeben. Als Beispiel seien hier die Verlage Elsevier und De Gruyter genannt¹⁵, die die Nutzung einer recht restriktiven freien Lizenz, nämlich CC-BY-NC-ND¹⁶ vorschreiben. Einschränkend sei jedoch erwähnt, dass die mittelständischen kleineren Verlage, wie sie für die Sozialwissenschaften in Deutschland wichtig, wenn nicht zentral sind, die Archivierung von Pre- und Postprints grundsätzlich nicht erlauben.

Open Access, Repositorien und Lizenzen

Als nachhaltig gepflegte Infrastrukturen zur Bereitstellung von Volltexten im freien Zugriff¹⁷ gehören Repositorien beziehungsweise Volltextserver

zum konstitutiven Bestandteil der Reform des Publikationswesens auf dem Weg zu einer offenen Wissenschaft.¹⁸ Im Rahmen der internationalen OA2020-Initiative¹⁹ nehmen Open-Access-Repositorien eine exponierte Stellung bei der großflächigen Open-Access-Transformation²⁰ ein. Neben ihrer grundlegenden Aufgabe, Open-Access-Publikationen gut erschlossen und recherchierbar im Netz zur Verfügung zu stellen, verfolgen Repositorien auch den impliziten Auftrag, für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Prozess der Open-Access-Transformation grundlegende Orientierung zu vermitteln. Die Möglichkeit, wissenschaftliche Publikationen bei der Open-Access-Bereitstellung zu lizenzieren bedeutet vor allem, dass Repositorienbetreibende ihre Nutzerinnen und Nutzer hinreichend über die verschiedenen Lizenzen informieren und sie proaktiv anbieten. Nicht nur, was die fachliche Auswahl von wissenschaftlichen Publikationen, die Sacherschließung und der organisierte Zugang zu Literatur angeht, übernehmen Repositorienbetreibende also zunehmend klassische Aufgaben von Bibliotheken²¹, sie übernehmen vor allem als zentrale Akteure im Prozess der Open-Access-Transformation die Aufgabe, die Urheberinnen und Urheber von wissenschaftlichen Publikationen bezüglich der zahlreichen, teils unübersichtlichen Möglichkeiten der Lizenzierung von Literatur im Publikations- und Zweitveröffentlichungsprozess²² aufzuklären beziehungsweise zu beraten.

Aufgrund des dualen Charakters von Repositorien, einerseits als Nachweisdatenbank und andererseits als Selbstarchivierungsservice, sind unter den Nutzerinnen und Nutzern entsprechend solche zu fassen, die Literatur recherchieren als auch Nutzerinnen und Nutzer, die eigene Publikationen selbst archivieren beziehungsweise zweitveröffentlichen wollen. Selbstarchivierenden Autorinnen und Autoren muss infolgedessen die Möglichkeit auf Repositorien gegeben werden, eine Lizenz auszuwählen, um darüber zu entscheiden, wie ihre Publikation von Dritten genutzt werden darf. Analog dazu muss für Nutzerinnen und Nutzer von Open-Access-Publikationen ganz deutlich erkennbar sein, wie sie die digital und zudem frei verfügbare Publikation nutzen dürfen.

Vor dem Hintergrund weitgehend ausdifferenzierter Möglichkeiten der Nutzungs- und Verwertungsregelungen muss die Auswahl von geeigneten Lizenzen konsequenterweise schon im Erschließungsprozess den Repositoriumsbetreibenden zur Verfügung stehen und letztlich in den Metadaten der Digitalisate angezeigt werden. Gleichzeitig muss ein Web-Dienst, wie ein Repository, der Tatsache Rechnung tragen, dass die gefundenen Volltexte von Leserinnen und Lesern nicht ausschließlich digital, sondern auch ausgedruckt als Print-Fassung rezipiert werden. Ist es für die digitale Fassung Vorschrift, auf den ausführlichen Lizenztext zu verlinken, so muss die Nutzungslizenz auch im ausgedruckten Text selbst angegeben werden.

SSOAR - Lizenzen und deren Dokumentation

Das bei GESIS betriebene Social Science Open Access Repository (SSOAR) ist mit fast 50.000 Volltexten aus den Sozialwissenschaften und angrenzenden Disziplinen eines der größten disziplinären Repositorien in Deutschland und im Bereich der Sozialwissenschaften das größte seiner Art. SSOAR beschreitet vor allem den Weg der Zweitarchivierung beziehungsweise Nachnutzung von bereits erschienener – und damit qualitätsgeprüfter – Literatur. Die den Sozial- und insbesondere den Geisteswissenschaften immanente, stark printbezogene Publikationskultur führt dazu, dass in diesen Disziplinen weit weniger Publikationen durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst archiviert werden. Um ein attraktives Angebot an frei verfügbaren Publikationen aufzubauen, kooperiert SSOAR daher seit 2010 mit Verlagen mit dem Ziel der Content-Akquise.²³ Diese Kooperationen haben zahlreiche Vorteile für den Volltextserver, beispielsweise konnten Publikationen direkt von den Inhaberinnen oder dem Inhaber der Nutzungsrechte bezogen werden. Darüber hinaus werden die Publikationen qualitätsgeprüft und im Verlags-Layout zur Verfügung gestellt, was für die wissenschaftliche Zitierfähigkeit von Open-Access-Publikationen von großer Bedeutung ist. So bestehen mehr als 80% des Contents in SSOAR aus originalen Verlags-PDFs.

Für die Vergabe von freien Lizenzen für Volltexte in SSOAR ist die Form der Verlags-Akquise eher nachteilig, da so akquirierte Volltexte nur mit einer relativ eingeschränkten »Deposit-Lizenz« auf SSOAR bereitgestellt werden können. Die ersten freien Lizenzen auf SSOAR waren die sogenannten »DIPP-Lizenzen« des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW). Mit der Zunahme von – wiewohl immer noch geringen – Selbstarchivierungen von Pre- und Postprints wurden die international geläufigen CC-Lizenzen für SSOAR bedeutsam, die seit ungefähr drei Jahren auf SSOAR bereitgestellt werden, seit kurzem auch mit allen Versionen der jeweiligen CC-Lizenzen.

Die Lizenzen, die für Open-Access-Publikationen in SSOAR vergeben werden können, sind folgende:

Deposit-Licence

Diese Lizenz bezeichnet den Standardvertrag, unter dem zweitveröffentlichte Texte in SSOAR verfügbar gemacht werden. Diese Archivierungslizenz muss dann verwendet werden, wenn die Autorin oder der Autor nur über ein einfaches Nutzungsrecht beispielsweise an der Verlagsfassung verfügt. Daher ist diese Lizenz eher restriktiv gehalten, da sie die freie Nutzung (Download, Ausdruck), jedoch nicht die Veränderung oder Weiterverbreitung des Werkes durch die Endnutzerin und den Endnutzer des Repositoriums erlaubt.

PEER-Licence

Ähnlich restriktiv sind die Lizenzen, die im Rahmen des bereits abgeschlossenen europäischen Forschungsprojektes »Publishing and the Ecology of European Research (PEER)«²⁴ nach SSOAR verteilten Volltexte vergeben wurden. Die unter dem »PEER licence agreement« bereitgestellten Volltexte dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und für den privaten Gebrauch kopiert werden, nicht gestattet ist die weitere Verbreitung sowie die profitorientierte Nutzung derselben.

DPPL NRW

Die Lizenzverträge der Digital Peer Publishing (DPPL) NRW sind für die Wissenschaft entwickelt worden, indem wichtige Charakteristika der wissen-

schaftlichen Kommunikation wie Zitierfähigkeit, dauerhafte Auffindbarkeit sowie Integrität und Authentizität der Inhalte thematisiert werden. Diese Lizenz dient der ungehinderten Verbreitung von wissenschaftlichen Inhalten im Internet, wobei die Rechte an den Inhalten im Grundsatz bei der Urheberin oder dem Urheber verbleiben und diesen zudem die Möglichkeit einräumen, Dritten zusätzliche Rechte zum Vertrieb des gedruckten Werkes einzuräumen. Die DPPL sind in drei Ausprägungen – Basislizenz (unverändert weiterverbreiten) mit zwei Ausbaustufen (plus Veränderung des Werkes beziehungsweise Teilen des Werkes)²⁵ – modular aufgebaut.

CC-Lizenzen

Die Creative Commons bietet als eine gemeinnützige Gesellschaft²⁶ verschiedene Standard-Lizenzverträge²⁷ an, mit denen die Urheberinnen und Urheber festlegen können, unter welchen rechtlichen Bedingungen ihre Werke genutzt werden können und Verbreitung finden. Schon am Namen des jeweiligen CC-Lizenztyps lässt sich erkennen, was die wichtigsten Bedingungen bei der Nutzung des Inhalts sind. Allen Lizenzen gemein ist die Namensnennung der Urheberin oder des Urhebers in der von diesen festgelegten Art und Weise. Die weiteren Lizenzierungsmerkmale regeln die Bedingungen der Weitergabe, die Bearbeitungsmöglichkeiten und die kommerzielle Nutzung. In unterschiedlicher Kombination ergeben sich aus ihnen insgesamt sechs Lizenztypen.

Die folgende Übersicht zeigt, dass der größte Teil des Contents in SSOAR aus eingeworbenen Verlags-PDFs besteht und zumeist unter einer restriktiven Deposit-Lizenz zur Verfügung gestellt wird. Auch der Bestand an Volltexten mit CC-Lizenz speist sich zum größten Teil aus regelmäßig von den Verlagen gelieferten Zeitschriften, die zwischenzeitlich auf Open Access und CC-Lizenz umgestellt wurden. Von publizierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eingereichte Preprints haben selten eine CC-Lizenz, da der Wissensstand über die jeweiligen Lizenztypen allgemein recht gering ist und daher gegenwärtig kaum verwendet wird. Eher haben diese eine CC-Lizenz, wenn es sich um institutionell gepflegte Preprint-Reihen oder um

Verlagspublikationen handelt. Bei den Dokumenten mit einer CC0 (Public Domain)-Lizenz handelt es sich um digitalisierte gemeinfreie Werke.²⁸

| Lizenz | # | % |
|---|--------|-------|
| Deposit Licence - Keine Weiterverbreitung, keine Bearbeitung | 25.501 | 55,57 |
| Digital Peer Publishing Licence - Basismodul | 499 | 1,09 |
| Digital Peer Publishing Licence - Freie DIPP-Lizenz | 1.019 | 2,22 |
| Digital Peer Publishing Licence - Modulare DIPP-Lizenz | 2 | 0,00 |
| PEER Licence Agreement (applicable only to documents from PEER project) | 2.701 | 5,89 |
| CC - Public Domain Dedication 1.0 | 100 | 0,22 |
| CC - Namensnennung | 3244 | 7,07 |
| CC - Namensnennung, Nicht kommerz., Keine Bearbeitung | 5574 | 12,15 |
| CC - Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen | 222 | 0,48 |
| CC - Namensnennung, Keine Bearbeitung | 456 | 0,99 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz. | 3011 | 6,56 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz., Weitergabe unter gleichen Bedingungen | 209 | 0,46 |
| CC - Namensnennung 1.0 | 31 | 0,07 |
| CC - Namensnennung 2.0 | 3 | 0,01 |
| CC - Namensnennung 3.0 | 24 | 0,05 |
| CC - Namensnennung 4.0 | 538 | 1,17 |
| CC - Namensnennung, Nicht kommerz., Keine Bearbeitung 1.0 | 367 | 0,80 |
| CC - Namensnennung, Nicht kommerz., Keine Bearbeitung 2.0 | 3 | 0,01 |
| CC - Namensnennung, Nicht kommerz., Keine Bearbeitung 3.0 | 68 | 0,15 |
| CC - Namensnennung, Nicht kommerz., Keine Bearbeitung 4.0 | 391 | 0,85 |
| CC - Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 1.0 | 17 | 0,04 |
| CC - Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 | 1 | 0,00 |
| CC - Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 | 568 | 1,24 |
| CC - Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 | 51 | 0,11 |
| CC - Namensnennung, Keine Bearbeitung 1.0 | 0 | 0,00 |
| CC - Namensnennung, Keine Bearbeitung 2.0 | 1 | 0,00 |
| CC - Namensnennung, Keine Bearbeitung 3.0 | 166 | 0,36 |
| CC - Namensnennung, Keine Bearbeitung 4.0 | 46 | 0,10 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz. 1.0 | 10 | 0,02 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz. 2.0 | 3 | 0,01 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz. 3.0 | 7 | 0,02 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz. 4.0 | 960 | 2,09 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz., Weitergabe unter gleichen Bedingungen 1.0 | 2 | 0,00 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz., Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 | 0 | 0,00 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz., Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 | 11 | 0,02 |
| CC - Namensnennung, Nicht-kommerz., Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 | 81 | 0,18 |
| | 45887 | 100 |

Lizenzen in SSOAR, Stand: 28.3.2018
Abbildung: GESIS, SSOAR, Gebert/Jakowatz

Neben den Lizenzen, unter denen die Urheberinnen und Urheber ihre Publikationen im Open Access verfügbar machen können, gibt es weitere Lizenzen, auf die im Rahmen der Bereitstellung auf einem Repositorium explizit hingewiesen werden muss. Dazu gehören insbesondere die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten National- und Allianzlizenzen. Einige dieser konsortial ausgehandelten Lizenzen haben eine Open-Access-Klausel, die Einrichtungen, deren Bibliothek an den Allianz- und Nationallizenzen teilnehmen, erlaubt, Veröffentlichungen von Institutangehörigen in den über die National- und Allianzlizenzen bereitgestellten Medien im Open Access auf dem institutseigenen Repositorium zweit zu verwerten. Die Bereitstellung von Publikationen unter diesen Bedingungen muss entsprechend gekennzeichnet werden.

Lizenzhinweise und -dokumentation auf SSOAR

Die Notwendigkeit der Dokumentation von Lizenzen besteht für SSOAR auf drei Ebenen. Zum einen wird SSOAR seinem Aufklärungs- und Beratungsauftrag gerecht, indem auf den Web-Seiten ausführlich über die Lizenzvergabe bei Veröffentlichung/Selbstarchivierungen informiert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch über die Kontaktfunktion jederzeit für weiteren Beratungsbedarf zur Verfügung stehen. Die zweite Ebene der Dokumentation- beziehungsweise Hinweispflicht besteht im Erschließungsprozess, die dritte Ebene in der Trefferanzeige. Für die Trefferanzeige muss unterschieden werden zwischen der Metadatenvollanzeige und dem Volltext selbst, dem seit der Einführung des Zweitveröffentlichungsrechts ein Deckblatt vorgeschaltet wird, das unter anderem wichtige, zum Teil rechtlich vorgeschriebene Hinweise enthält.

Auf seinen Web-Seiten unter dem Menüpunkt »Informationen« bietet SSOAR wichtige Informationen zu Open Access, dem Grünen Weg und Zweitveröffentlichungsmöglichkeiten. Dazu gehört auch die »Vergabe von Nutzungslizenzen« (siehe die folgende Abbildung »Infoseite SSOAR«). Weitere wichtige Informationen zu Lizenzvergabe stehen zudem unter dem Menüpunkt »Veröffentlichen auf SSOAR« zur Verfügung.



Infoseite SSOAR²⁹

Abbildung: GESIS, SSOAR, Gebert/Jakowatz

Zur Erschließung von Volltexten stehen über ein Drop-Down-Menü alle in SSOAR verfügbaren Lizenzen zur Auswahl bereit. Der orangefarbene Stern markiert die Auswahl als Pflichtfeld, das zur erfolgreichen Einreichung ausgefüllt werden muss. Der Hyperlink »Informationen zu den verschiedenen Lizenzen« wird auf die entsprechende Informationsseite auf SSOAR (siehe die folgende Abbildung »Lizenzangaben im Erschließungsprozess«) verlinkt. Das Timeout im Erschließungsprozess kalkuliert das Lesen dieser Seite mit ein. Direkt im

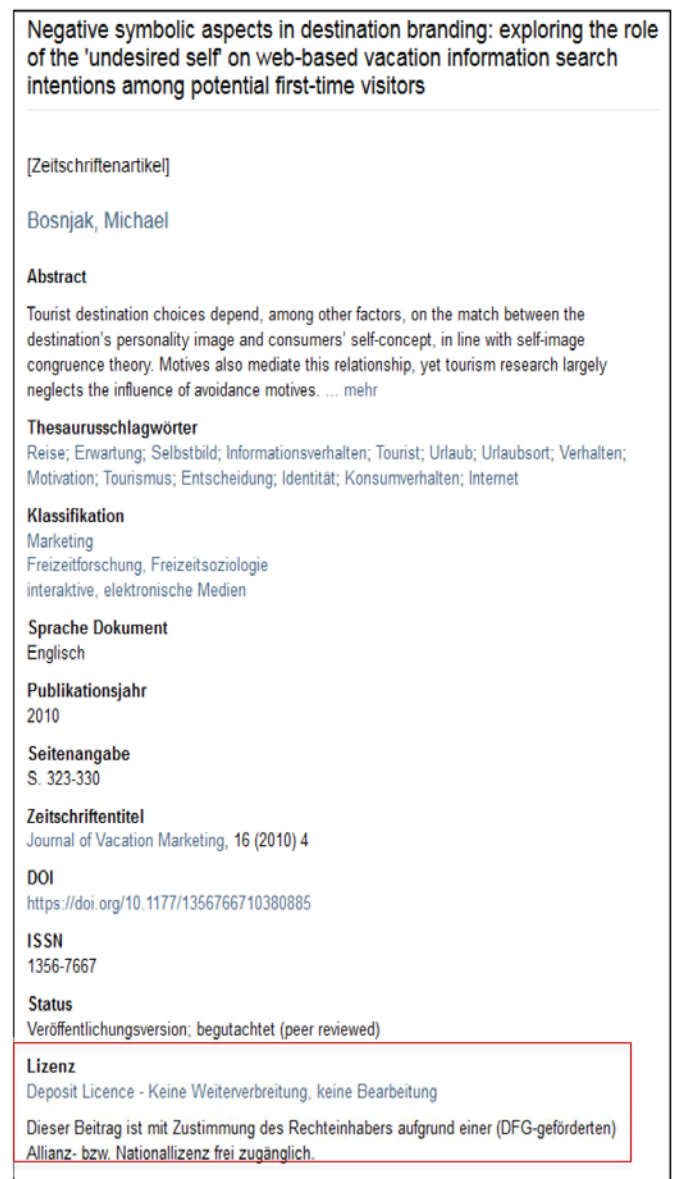
Anschluss an die Auswahl der Lizenz kann markiert werden, ob der Beitrag im Rahmen der Open-Access-Klausel der Allianz- und Nationallizenzen zugänglich gemacht wurde.



Lizenzangaben im Erschließungsprozess

Abbildung: GESIS, SSOAR, Gebert/Jakowatz

Für die Trefferanzeige ist es wichtig, dass die Lizenzhinweise sowohl für den Gebrauch der digitalen als auch gleichzeitig der ausgedruckten Fassung



Metadatenvollanzeige

Abbildung: GESIS, SSOAR, Gebert/Jakowatz

dokumentiert werden. Dazu gibt es zum einen die Metadatenvollanzeige (siehe die folgende Abbildung »Metadatenvollanzeige«) als auch das jedem Volltext vorgeschaltete SSOAR-Deckblatt (siehe Abbildung »SSOAR-Deckblatt«). Sowohl von der Metadatenvollanzeige als auch vom Deckblatt aus, lässt sich über einen Hyperlink der originäre Lizenztext aufrufen.

Zusammenfassung und Ausblick

SSOAR hat seine Lizenznachweise unmittelbar an seinen Funktionalitäten als Recherche- und Archivierungsdienst ausgerichtet. In seinen Informationstexten werden die Nutzerinnen und Nutzer über die verschiedenen Lizenzen unterrichtet. Für Selbstarchivierungen wird ihnen soweit möglich die Vergabe einer freien Lizenz, insbesondere CC-BY nahegelegt. Bedingt durch den Charakter der Zweitverwertung und insbesondere durch die Content-Akquise über Verlagskooperationen sind die Möglichkeiten zur Vorhaltung von Volltexten mit freien Lizenzen eingeschränkt. Mit dem Ziel, den Bestand dahingehend zu erhöhen, müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter vom Nutzen freier Lizenzen überzeugt und dazu bewegt werden, ihre Möglichkeiten in der Archivierung von Post- aber insbesondere Preprints zu nutzen. In diesem Zusammenhang spielt es eine Rolle, immer wieder auf die oben beschriebenen Selbstarchivierungs-Policies der großen STM-Verlage und deren Potential hinzuweisen. Weiteres Potential für SSOAR liegt in der Digitalisierung gemeinfreier Publikationen, insbesondere der Klassiker der Soziologie.

SSOAR Open Access Repository
www.ssoar.info

Ideengeschichtliche Entwicklung des pädagogischen Kompetenzkonzepts
Kobelt, Kai

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Kobelt, Kai: Ideengeschichtliche Entwicklung des pädagogischen Kompetenzkonzepts. In: Koch, Martin (Ed.) ; Straßer, Peter(Ed.): *In der Tat kompetent: zum Verständnis von Kompetenz und Tätigkeit in der beruflichen Benachteiligtenförderung*. Bielefeld : W. Bertelsmann Verlag, 2008 (Berufsbildung, Arbeit und Innovation - Forschung 33). - ISBN 978-3-7639-3667-0, 9-23. <https://doi.org/10.3278/6001924w009>

Hyperlink zum Lizenztext

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:
This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der **Leibniz** Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-52526-4>

SSOAR-Deckblatt
Abbildung: GESIS, SSOAR, Gebert/Jakowatz

Anmerkungen

- 1 <<https://www.gesis.org/ssoar/home/>>
*Hierbei handelt es sich um die ausgearbeitete Fassung eines Vortrages auf der Informationsveranstaltung der Deutschen Nationalbibliothek »Lizenzangaben und Rechtedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten« am 7. November 2017.
- 2 Zur Bedeutung, insbesondere den (idealtypischen) Anforderungen von Repositorien vergleiche Offhaus, Nicole: Institutionelle Repositorien und Universitätsbibliotheken - Entwicklungsstand und Perspektiven -, in: Kölner Arbeitspapiere zur Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Köln 2012, die insbesondere auch die relevanten Empfehlungen der Politik und Wissenschaft aufarbeitet, <<http://fiz1.fh-potsdam.de/volltext/fhkoeln/12026.pdf>>.
- 3 Vergleiche <http://oa.mpg.de/openaccess-berlin/berlin_declaration.pdf>.
- 4 <<https://www.gesis.org/home/>>
- 5 <<https://www.gesis.org/ssoar/home/>>
- 6 Vergleiche für umfassende und weiterführend Informationen <[https://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrecht_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Urheberrecht_(Deutschland))>.
- 7 Vergleiche <<https://www.urheberrecht.de>>.
- 8 <https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_64.html>
- 9 <<https://www.urheberrecht.de/verwertungsrechte/>>
- 10 Für eine kritische Einschätzung des Zweitveröffentlichungsrechts aus Sicht der Wissenschaft vergleiche den Beitrag von Heinz Pampel <<https://irights.info/artikel/zweitveroeffentlichungsrecht-die-richtung-stimmt-die-details-enttauschen/15422>>.
- 11 <<https://creativecommons.org>>
- 12 Für die praktische Nutzung freier Lizenzen vergleiche insbesondere Till Kreutzer: Open Content - Ein Praxisleitfaden zur Nutzung von Creative-Commons-Lizenzen, herausgegeben vom Hochschulbibliothekszenrum NRW und der Deutschen UNESCO-Kommission 2015.
- 13 Die Änderung einer CC-Lizenz ist jederzeit möglich, jedoch gilt sie dann nur für die Nutzung der lizenzierten Publikation ab dem Zeitpunkt der Lizenzänderung.
- 14 <<https://creativecommons.org/share-your-work/licensing-types-examples/>>
- 15 Vergleiche insbesondere die Selbstarchivierungs-Policy der Verlage Elsevier und De Gruyter, die eine CC-BY-NC-ND vorschreiben, <<https://www.elsevier.com/about/our-business/policies/sharing>> bzw. <<https://www.degruyter.com/page/open-access-policy>>.
- 16 <<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/>>
- 17 Repositorien sind wesentlicher Ausdruck der neuen Infrastrukturen für digitales Publizieren, vergleiche die Einschätzungen und Empfehlungen des Wissenschaftsrats: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020. Wissenschaftsrat (2012): <<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>>.
- 18 Vergleiche insbesondere die Schwerpunktinitiative »Digitale Information« der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, <<https://www.allianzinitiative.de/>>.
- 19 <<https://oa2020.org>>
- 20 Vergleiche <<http://oa2020-de.org/pages/ziele/>>.
- 21 Vergleiche Ball, Rafael: Die Transformation des Publikationssystems zu Open Access und die Konsequenzen für Bibliotheken und Wissenschaft: Ausgewählte Aspekte, in: B.I.T online, 21 (2018), Nr. 1, S. 9-17.
- 22 Während im Publikationsprozess zunehmend Verlage diese Aufgabe wahrnehmen (vergleiche Ball 2018), obliegt die Beratung im Rahmen einer Zweitveröffentlichung im Wesentlichen bei den Repositorien.
- 23 Zur Akquisestrategie über Verlagskooperationen vergleiche Bambey, Doris; Gebert, Agathe: Open-Access-Kooperationen mit Verlagen – Zwischenbericht eines Experiments im Bereich der Erziehungswissenschaft, in: B.I.T online 13 (2010) Nr. 4, S. 386-390.
- 24 <<http://www.peerproject.eu/>>. Forschungsprojekt, welches die massenhafte Ablieferung von Postprints untersuchte. Die großen Verlage aus dem Bereich Science, Technology, Medicine (STM) archivierten die Postprints, oft aber auch Verlags-PDFs auf Repositorien.
- 25 Vergleiche <<https://www.hbz-nrw.de/produkte/open-access/lizenzen/dppl>>.
- 26 <<https://creativecommons.org>>
- 27 Vergleiche <<https://creativecommons.org/share-your-work/licensing-types-examples/>>.
- 28 Vergleiche nach Till Kreutzer lassen sich aus der Digitalisierung gemeinfreier Werke keine Urheberrechte herleiten, weshalb diese frei zugänglich gemacht werden.
Vergleiche <https://hbz.opus.hbz-nrw.de/files/10/PDFA_Digitalisierungsleitfaden_hbz_2011_1.pdf>.
- 29 Der Ausschnitt zeigt nur den Beginn der Seite, auf der Infoseite werden alle Lizenzen auf SSOAR ausführlich erläutert.